

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Caren Lay, Karin Binder, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013  
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 10  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 10 02 wird ein neuer Titel 684 06 „Finanzwächter und Finanz-TÜV“ mit einem Ansatz von 20 Mio. Euro eingefügt.

Berlin, den 19. November 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Die seit der Lehman-Pleite seitens des Gesetzgebers unternommenen Versuche, den Finanzmarkt zu regulieren, haben keine wirksamen strukturellen Veränderungen erbracht. Die Situation aus Verbrauchersicht hat sich nicht verbessert (öffentliche Anhörung am 21. März 2012 im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages). Die Verluste der Verbraucherinnen und Verbraucher durch falsche Anlageberatung, schlechte Finanzprodukte und Schäden am Grauen Kapital- und Kreditmarkt belaufen sich auf zwei- bis dreistellige Milliardenbeträge. Die Aufstockung der Mittel für

die Stiftung Warentest in Höhe von 1,5 Mio. Euro werden der Problemlage nicht gerecht.

Aus diesem Grund soll ein „Finanzwächter“ etabliert werden, der bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. und den Verbraucherzentralen der Länder eingerichtet wird. Er soll aktiv, kontinuierlich, systematisch und vor allem präventiv den Finanzmarkt im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher kontrollieren und blinde Flecken aufdecken.

Der „Finanzwächter“ unterstützt die Arbeit der zu schaffenden Verbraucherschutzbehörde zur Regulierung der Finanzmärkte. Bei dieser wird eine Zulassungsstelle im Sinne eines „Finanz-TÜVs“ eingerichtet, die alle Finanzmarktakteure und -instrumente vor ihrer Zulassung auf Verbraucherfreundlichkeit und volkswirtschaftliches Risikopotenzial prüft sowie unseriöse und gefährliche Produkte vom Markt nehmen kann.

Die Finanzbranche ist nach dem Verursacherprinzip durch eine gesetzliche Abgabepflichtung zukünftig für die Kostentragung heranzuziehen. Die Kosten für die Einführung des „Finanz-TÜVs“ und der „Finanzwächter“ werden durch die Verwendung von Kartellstrafen gegenfinanziert.